

# DAS EVANGELISCHE MÖRIKE GYMNASIUM MIT AUFBAUGYMNASIUM – REALSCHULE



ARMINSTR. 30 ▪ 70178 STUTTGART

DIE SCHULLEITUNG

**Betr.:** Schmuckverbot im Sportunterricht  
Angemessene Sportkleidung  
Entschuldigungspflicht/Befreiung im Krankheitsfall

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

da es immer wieder Fragen zum Tragen von Schmuck, Sportkleidung und zu den Entschuldigungen gibt, wollen wir mit diesem Schreiben für Klarheit sorgen, um einen reibungslosen Sportunterricht zu gewährleisten.

## **Schmuckverbot im Sportunterricht**

Da das Tragen von Uhren und Schmuck jeglicher Art für die Schüler:innen selbst als auch für die Mitschüler:innen eine Gefahr darstellt, müssen diese im Sportunterricht abgelegt werden. Dies gilt auch für Piercings.

Kleinere Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können (wie z.B. Piercings, evtl. Ohrstecker), sind mit Heftpflaster oder Ähnlichem **abzukleben**.

Natürliche oder künstlich aufgeklebte lange Fingernägel sind im Sport- und Schwimmunterricht nicht zugelassen, da diese bei sportlichen Aktivitäten abbrechen und andere Schülerinnen bei Partnerübungen unter Umständen verletzen können. Die Verantwortung und die Fürsorgepflicht für den Sportunterricht trägt ausschließlich die Lehrkraft. Deshalb hat sie für die geeigneten Maßnahmen zum Unfallschutz zu sorgen. Den Schüler:innen obliegt hierbei die Mitwirkungspflicht (siehe Schulbesuchsverordnung).

Bei Unfällen mit/durch Schmuck oder lange Fingernägel zahlen die Unfallkassen nicht! Bei Missachtung der oben genannten Regelungen kann es zum **Ausschluss vom Sportunterricht und somit zu einer fehlenden Leistungsfeststellung** führen.

(s. Verlautbarungen des Kultusministeriums in Kooperation mit ZSL und Unfallkasse BW: [www.zsl-bw.de/ratgeber-schulsport](http://www.zsl-bw.de/ratgeber-schulsport))

## **Angemessene Sportkleidung**

Wir legen im Sportunterricht auf eine angemessene und funktionelle Sportkleidung Wert. Darunter verstehen wir Hallensportschuhe (keine Straßenschuhe) und Oberteile, die den Bauch bedecken und einen nicht zu großen Ausschnitt haben (keine

Spaghettiträger). Zudem sind sehr kurze Sporthosen nicht erwünscht. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

### **Krankheit, Entschuldigungen, Befreiung**

Bei Verletzung oder Krankheit, die nur die aktive Teilnahme am Sportunterricht verhindert, besteht trotzdem Anwesenheitspflicht! Es bedarf in diesem Fall einer schriftlichen Entschuldigung und zwar zu Beginn der Sportstunde und nicht im Nachhinein!

**Bei längerfristigen Verletzungen/Ausfällen benötigen wir ein ärztliches Attest.**

**Befreiungen** sind grundsätzlich nur bei längerfristiger Verhinderung unter Vorlage eines ärztlichen Attests und mit vorheriger Absprache mit dem Sportlehrer/der Sportlehrerin und der Schulleitung möglich.

Leistungen können im Falle einer längeren Verletzung auch in nicht-praktischer Form alternativ als Referat, Vorbereitung einer Trainingseinheit o. Ä. erhoben werden.

Wir bitten Sie/euch um Verständnis und Einsicht in die oben genannten Regelungen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Die Schulleitung

Fachschaft Sport